

Anträge

Nr. 2021/FB III/3625

Antrag auf Befestigung des Blendermannswegs

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	27.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Antragstext:

Letztmalig haben sich die Gremien im Mai 2016 mit diesem Thema befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, dass von einer Befestigung des Blendermannsweges auch weiterhin abgesehen wird. Für den unbefestigten Abschnitt des Weges soll der Durchgangsverkehr - ausgenommen Radfahrer - ausgeschlossen werden.

Ein Fachunternehmen aus Edewecht hat den Auftrag erhalten, den Weg bedarfsgerecht zu profilieren. Diese Maßnahme erfolgt zumeist ein bis zweimal im Kalenderjahr, und zwar auch auf Hinweis des Anwohners. Zudem wurde der Weg regelmäßig kontrolliert. Größtenteils befand sich der Sandweg in einem befriedigenden bzw. guten bis sehr guten Zustand.

Durch die Anordnung des Landkreises, den Weg für den Durchfahrtsverkehr zu sperren, wird er weniger befahren, was sich positiv auf den Gesamtzustand auswirkt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Weg zumeist relativ gut passierbar war/ist. Insofern sollte an der bisherigen Unterhaltungspraxis festgehalten werden. Darüber hinaus sollte der Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben.

Eine Befestigung des Weges würde insbesondere durch die einzusetzenden Baumaterialien ungünstige Klimaauswirkungen nach sich ziehen.

Beschlussvorschlag mit Begründung:

Von einer Befestigung des Blendermannsweges wird auch weiterhin abgesehen. Für den unbefestigten Abschnitt des Weges soll der Durchgangsverkehr weiterhin ausgeschlossen bleiben.

Finanzierung:

Für die Befestigung des Blendermannsweges stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine teilweise Deckung der Kosten durch Straßenausbaubeiträge ist nach Aufhebung der Satzung nicht möglich.

Anlagen:

Antrag auf Befestigung des Blendermannsweg